

NPK 164

Verankerungen und Nagelwände

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/198 "Allgemeine Bedingungen für Untertagbau".
- * – Norm SIA 118/267 "Allgemeine Bedingungen für geotechnische Arbeiten".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (SN 07 701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 198 "Untertagbau – Ausführung".
- * – Norm SIA 262 "Betonbau".
- * – Norm SIA 267 "Geotechnik".
- * – Norm SIA 267/1 "Geotechnik – Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SN EN 206 "Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" (SIA 262.051).
- * – Norm SN EN 445 "Einpressmörtel für Spannglieder – Prüfverfahren" (SIA 262.071).
- * – Norm SN EN 446 "Einpressmörtel für Spannglieder – Einpressverfahren" (SIA 262.072).

- * – Norm SN EN 447 "Einpressmörtel für Spannglieder – Allgemeine Anforderungen" (SIA 262.073).
- * – Norm SN EN 1537 "Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Verpressanker" (SIA 267.105).
- * – Norm SN EN 14 487-1 "Spritzbeton – Teil 1: Begriffe, Festlegungen und Konformität" (SIA 262.611).
- * – Norm SN EN 14 487-2 "Spritzbeton – Teil 2: Ausführung" (SIA 262.612).
- * – Norm SN EN 14 490 "Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Bodenvernagelung" (SIA 267.153).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Informationen zum Baugrund mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Kernbohrungen zur Entnahme von Bodenproben mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Allgemeine, nicht speziell für Anker benötigte Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Grössere Gerüstarbeiten mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Longarinen als Gurtungen für vorgespannte Anker mit Kap. 162 "Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen" oder mit Kap. 241 "Ortbetonbau".
- Anker im Untertagbau mit Kap. 266 "Ausbruchsicherungen im Untertagbau".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2017)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 164 "Verankerungen und Nagelwände" mit Ausgabejahr 2010. Die Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe sind nur geringfügig. Sie sind unter anderem auf die revidierten Normen SIA 267 und 267/1 sowie auf die dazugehörige überarbeitete ABB 118/267 zurückzuführen. Die Struktur der letzten Kapitelausgabe wurde grossenteils beibehalten.

Etliche Begriffe im ganzen Kapitel sind an die neuen Normen angepasst. In Abschnitt 000 erfuhren die Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen einzelne Veränderungen.

Im Abschnitt 200 sind neu Selbstbohranker zu finden. Weggelassen wurden die Kernbohrungen zur Materialentnahme in Lockergestein oder Fels.

Die Ausführungskontrollen an ungespannten Ankern beinhalten nun keine Scherversuche mehr, ansonsten sind die Veränderungen in den Abschnitten 300 bis 600 nur gering.

Nur in Abschnitt 700 finden sich auch strukturelle Änderungen: Hier sind die Überwachungs-ausrüstungen wie Extensometer, Piezometer, Porenwasserdruckgeber und Fernableseausrüstungen in eigenen Unterabschnitten dargestellt.